

■ **Volksbibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster.** Hrsg. von **Sven Kuttner u. Peter Vodosek.** Wiesbaden: Harrassowitz 2017 (= **Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Band 50**). ISBN: 978-3-447-10720-4

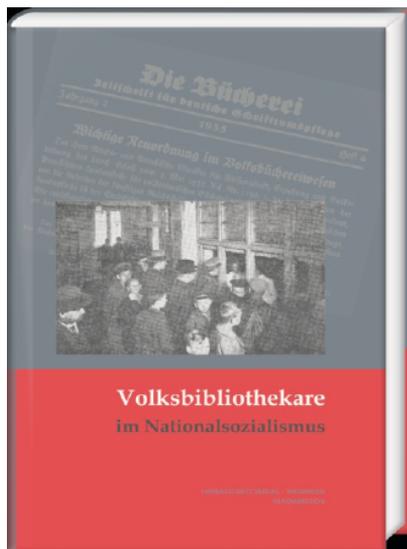
Die Publikation *Volksbibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster* geht auf eine gleichnamige Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte im Jahr 2015 zurück und thematisiert die Handlungsspielräume von Bibliothekaren an sogenannten „Volksbüchereien“ während des nationalsozialistischen Unrechtsregimes.

Den AutorInnen und Herausgebern (acht Männer und fünf Frauen) ist mit dem Band auf 324 Seiten mit insgesamt 1.057 Fußnoten in zwölf Beiträgen, einem Vorwort und einem Anhang mit ihren Kurzbiographien ein spannendes

bibliothekshistorisches Werk gelungen. Dass die Geschichte des Bibliotheks- und Büchereiwesens eine Querschnittsthematik ist, wird durch die große Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen aus denen die VerfasserInnen stammen deutlich: Neben Geschichtswissenschaft, Bibliothekswissenschaft, Germanistik, Klassische Philologie, Literaturwissenschaft, Sozialwissenschaften sind auch Kunstgeschichte, Kommunikations- und Medienwissenschaft, aber auch Volkswirtschaft, Biologie und Geographie vertreten.

Als Vorbemerkung gilt es festzuhalten, dass der Begriff „Volksbücherei“ prinzipiell für eine den Nationalsozialisten diametral entgegengesetzte Positionierung von Literaturpädagogik und Bibliothekspolitik stand. Auch wenn der Begriff mittlerweile als veraltet für den Bibliothekstyp „Öffentliche Bibliothek“ gilt, so entwickelten sich aufgrund des Missbrauchs der Nationalsozialisten später dafür wichtige Mindeststandards, wie z. B. „die Verpflichtung auf die Meinungs- und Informationsfreiheit und die Ablehnung ideologisch-weltanschaulicher Instrumentalisierung“.<sup>1</sup>

Die Herausgeber gehen in ihrer Analyse von einem Interpretationsmodell einer Selbstmobilisierung der Volksbibliothekare aus. Diese wird als



eine aktive Rolle gesehen, die mehr als nur Kooperation und Kollaboration sowie vorauseilenden Gehorsam darstellt. Dabei wird die Frage nach einer Berufsethik und der moralischen Korruptierbarkeit innerhalb eines Verbrecherregimes aufgeworfen, womit sich der Blick auf die Handlungsspielräume der Protagonisten innerhalb der massiv gewalttätigen, aber auch von Gewalt betroffenen Gesellschaftsordnung im Nationalsozialismus richtet.

Neben einem einführenden Überblick zum Forschungsstand sowie zur Quellenlage stehen paradigmatisch biographische Annäherungsversuche von namhaften Volksbibliothekaren im Zentrum. Ihre Bekanntheit basiert dabei weniger auf ihrer praktischen Büchereiarbeit vor Ort als vielmehr auf ihrer Funktionärsprominenz über die Grenzen des Öffentlichen Büchereiwesens hinweg.

Generell gehen die biographischen Beiträge weit über Skizzen hinaus und sind mit vielen und vielfältigen Informationen gespickt. Den Herausgebern ist es zu danken, dass sie den AutorInnen sichtbar Spielraum beim Umfang der Beiträge gelassen haben, was gegen die allgemeine Tendenz zur Kürze hier der biographischen Thematik zu Gute kam. Die zwölf Beiträge umfassen neben einer Forschungsstandanalyse fünf Beiträge über wesentliche deutsche Volksbibliothekare, die mit zwei Beiträgen zu den besonderen Bedingungen des konfessionellen Büchereiwesens (katholisch und evangelisch) ergänzt werden. In zwei weiteren Beiträgen wird auf das Grenzgebiet Deutschland-Dänemark eingegangen, wobei auch die dänische Perspektive zu Wort kommt. Ergänzt durch zwei Protagonisten des österreichischen Büchereiwesens wird damit dem Aspekt der Anschluss- bzw. Okkupationssituation während der deutschen Besatzung Rechnung getragen.

Peter Vodosek liefert mit seinem Beitrag „Volksbibliothekare im Nationalsozialismus in Darstellungen und Selbstzeugnissen“ (S. 11–35) eine Zusammenfassung der Literatur zum Forschungsstand der Biographik in der Bibliotheksgeschichte mit Bezug auf den Nationalsozialismus in Deutschland. Ein Ergebnis ist dabei, dass man darin v.a. in der Nachkriegszeit den Eindruck gewinnt, „Deutschland sei ein von den Nazis besetztes Land gewesen“ (S. 13). Dabei konstatiert er, dass die Öffentlichen Bibliotheken „für Historiker [und Historikerinnen, Anm. MSt] in der Regel nicht als einzelne Institutionen, sondern sozusagen als Massenphänomen interessant“ waren, was auch mit dem Befund „die Beschäftigung mit der knapp 150-jährigen Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken hat keine Tradition“ (S. 14) einhergeht. Vodosek hält jedenfalls resümierend fest: „Volksbibliothekare

waren keine Mörder und Kriegsverbrecher. Vielmehr stellt sich die Frage der moralischen Korruption durch das Regime“ (S. 34).

### ***Fünf wesentliche Deutsche Volksbibliothekare***

Angela Graf befasst sich in ihrem Beitrag „Wer ein Deutscher ist, der folgt dem Ruf!“. Wilhelm Schuster, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare“ (S. 37–66) ausführlich mit der Biographie von Wilhelm Schuster (1888–1971). 1920 trat er der stramm konservativen Deutschen-Nationalen Volkspartei bei und auch seine Karriere im Bibliothekswesen begann. Ab 1922 leitete er den Verband der Deutschen Volksbücherei für Polnisch-Schlesien und Galizien und engagierte sich im „Kampf um das Grenzland“. Der Initiative zum Zusammenschluss der Volksbibliothekare folgte Schuster als einer der ersten Mitglieder des 1922 gegründeten neuen „Deutschen Büchereiverbandes“, der 1924 in „Verband Deutscher Volksbibliothekare“ umbenannt wurde und dessen Vorsitz er 1928 übernahm.

1926 wechselte er an die Stadtbibliothek Berlin und begann 1929 zusätzlich an der Berliner Bibliotheksschule zu unterrichten. 1931 bis 1934 leitete er die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, wobei er diese zwar modernisierte aber gleichzeitig die Literaturliste bereits vor 1933 politisch lenkte. 1933 trat Schuster der NSDAP bei und 1934 wechselte er als Direktor wieder zurück an die Berliner Stadtbibliothek. Diese profitierte in seiner Amtszeit vom Bücherraub, auch versuchte Schuster aus dem besetzten Frankreich Literatur für sein Haus zu „erwerben“. 1945 wurde er zum Volkssturm eingezogen und geriet schließlich in russische Gefangenschaft, aus der er 1946 zurückkehrte. Zwischenzeitlich war er zwar 1945 als „faschistisch belastet“ entlassen worden, seinem Einspruch wurde aber 1949 statt gegeben. Daher konnte er ab 1949 bis zu seiner Pensionierung 1953 an der in Westberlin gegründeten Bibliothekarschule unterrichten. Zusätzlich wurde er 1950 Referent in der neu entstandenen Wissenschaftlichen Zentralbibliothek Dahlem, aus der 1954 die Berliner Amerika-Gedenkbibliothek entstand.

Resümierend hält Graf fest, dass die Rolle Schusters in Hamburg und Berlin und im Verband Deutscher Volksbibliothekare „umstritten“ und der „Vorwurf der vorauseilenden Überangepasstheit“ bestehen bleibt (S. 65). Der „militärisch eingestellte Bibliothekar“ war geprägt worden von der „aggressiven Atmosphäre“ des „Grenzlandes“ und seine „nationalkonservative und antirepublikanische Einstellung ließ 1933 die ‚neue Zeit‘ begrüßen“ (S. 66).

Hiltrud Häntzschel stellt in ihrem Beitrag „Volkbüchereien – die Arsenalen, die geistigen Bunker“. Hermann Sauter: Direktor der Stadtbibliothek und Leiter der Staatlichen Volksbüchereistelle München, 1936–1942“ (S. 219–231) klar, dass Hermann Sauter (1907–1985) bereits als junger Philologe „vom Nationalsozialismus, von völkischen Parolen, von antisemitischen Gedankengut nicht nur infiziert, sondern tief überzeugt war“ (S. 221).

Nach seiner Promotion an der LMU München 1932 legt Sauter noch im selben Jahr die Fachprüfung für den Höheren Bibliotheksdienst ab und tritt 1933 der NSDAP bei. 1934 wird er an der Bayerischen Staatsbibliothek angestellt und 1935 Leiter der dort angesiedelten „Staatlichen Beratungsstelle für Volkbüchereien“, 1936 zusätzlich Leiter der Münchner Stadtbücherei und 1940 Direktor der städtischen Büchereien. Im Februar 1942 wird er als Leiter der Beratungsstelle amtsenthoben und schließlich zum Wehrdienst einberufen.

Für sein Scheitern an der Beratungsstelle identifiziert Häntzschel neben seinem „glücklosen Kampf im Kräftedreieck von Staat, Kirche und Partei“ und den „Animositäten Bayern contra Berlin“ sowie die „Expansion des katholischen Büchereiwesens“ (S. 223) zumindest sechs weitere Faktoren: „Beschränkung seines Einflussbereichs“ durch die Gründung anderer Beratungsstellen; das „finanzielle Aushungern“ seiner Beratungsstelle; den verlorenen Kampf gegen die „konfessionellen Büchereien“; das „Wiederaufblühen“ der „kommerziellen Leihbüchereien“; Abwehr der „Ansprüche der Deutschen Arbeitsfront“ im neu gebildeten Amt „Deutsches Volksbildungswerk“, das auch die Volkbüchereien übernehmen wollte; und die „Reisebuchhandlung Graf“, die mit einer Art „Buchclub“ die Beratungsstelle desavouierte (S. 224–226). Zu seiner Entmachtung 1942 führte schließlich auch der Konflikt um die Vergabe des Literaturpreises der Stadt München.

Allein anhand der Vielzahl dieser Fronten lässt sich sehen, dass eine tiefe NS-Überzeugung alleine nicht ausreichte und so sieht Häntzschel bei der Frage nach „den Handlungsspielräumen“ Sauters, diese „auf ein Minimum geschrumpft“ (S. 228). Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1946 erhält er jedoch etliche „Persilscheine“, so dass er 1947 im Sühnebescheid nur als „Mitläufer“ (S. 230) eingestuft wird. Damit ist der Weg frei, um 1948 an der Landesbibliothek Speyer als Bibliotheksrat angestellt und 1950 deren Leiter zu werden. Schließlich wird Sauter noch 1962 bis zu seiner Pensionierung Direktor der Universitätsbibliothek Mainz.

Christine Sauer setzt sich in ihrem Beitrag mit dem Wirken von „Hans Hugelmann als Volksbibliothekar in Nürnberg während des Dritten Reichs“

(S. 233–256) anhand der nur lückenhaft vorhandenen Quellsituation auseinander. Bereits 1926 hatte er sich für die Leitung der Volksbücherei Nürnberg beworben. Unter Druck der Stadtverwaltung und dem Kampfbund für deutsche Kultur unterstützte er die Inszenierung des nationalsozialistischen Terrors (S. 241–242), also die Bereinigung der Bibliotheken und die Verwendung der ausgeschiedenen „schädlichen“ und „unerwünschten“ Bücher für die Bücherverbrennungen in der Kampagne „Wider den undeutschen Geist“. Aus wohl opportunistischen Gründen war er nach Beendigung der Aufnahmesperre 1937 der NSDAP beigetreten, was seine Übernahme in eine lebenslange Anstellung und 1941 eine Beförderung zum Stadtbibliothekar mit sich brachte (S. 253). Sauer hält aber fest, dass Hugelmann nicht zu den Entscheidungsträgern seiner Zeit zählte, hingegen baute er das Fachbuchangebot aus und formte die Volksbücherei nicht zur nationalsozialistischen „Kampfbücherei“ um; auch hielt er sich bei mit Publikationen im „Dritten Reich“ auffallend zurück (S. 255–256).

Zunächst 1945 seines Amtes erhoben, wird er im Entnazifizierungsverfahren 1947 als Mitläufer eingestuft. Damit konnte er 1948 „zunächst Dozent, dann Stellvertretender Leiter und von 1961 bis 1968 Leiter der Volkshochschule in Nürnberg“ werden. Eine Rückkehr in ein bibliothekarisches Amt gelang ihm hingegen nicht mehr (S. 236).

Ragnhild Rabius' Beitrag „Fritz Heiligenstaedt, ein begeisterter Förderer der Volksbüchereien und überzeugter Propagandist des NS-Volksbüchereiwesens“ (S. 257–291) zeichnet Heiligenstaedt (1887–1961) als überzeugten Nationalsozialisten. Nach dem Studium tritt Heiligenstaedt bereits 1912 eine Oberlehrerstelle an der Leibnizschule in Hannover an und übernahm zusätzlich 1919 den stellvertretenden Vorsitz des Vereins für Allgemeine Volksbibliotheken sowie die ehrenamtliche Leitung der Beratungsstelle für Volksbüchereiwesen in der Provinz Hannover. 1922 wurde er 1. Vorsitzender des Hannoverschen Volksbüchereiverbandes mit 210 Büchereien in der Provinz Hannover.

Nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler 1933 unterstützte Heiligenstaedt aktiv die Bücherverbrennungsaktion „Wider den undeutschen Geist“ und schrieb davon, dass der Bibliothekar „ein Arbeitssoldat für das neue Reich sein“ muss (S. 270–272). Mit seinem Eintritt in die NSDAP 1933 einhergehend ordnete er (obwohl dazu nicht befugt) die Entfernung von missliebigen Schriften in der Provinz Hannover an. Bis 1937 war er in der NS-Kulturgemeinde Hannover aktiv (S. 273), um schließlich nach Berlin als Reichsstellenleiter zu gehen. Nach der bereits weitgehend erfolgten Gleichschaltung der Volksbüchereien war

er an die Weisungen aus dem Referat Volksbüchereiwesen des Reichserziehungsministeriums (REM) unter der Leitung von Heinz Dähnhardt (1897–1968) gebunden. Für Heiligenstaedt galt es v.a. zwei Aufgaben zu bewältigen: Erstens die Bekämpfung der Büchereien des Borromäus-Vereins und zweitens den Aufbau „vorbildlicher ‚Grenzlandbüchereien‘ zu Unterstützung des deutschen Volkssturms“ (S. 281).

Auch der Erlass im Oktober 1944 „zum totalen Kriegseinsatz“ des REM und das damit einhergehende Erliegen der Volksbüchereiarbeit änderten nichts an seinen nationalsozialistischen Zielen. Seine Entlassung 1945 bekämpfte er erfolgreich, sodass er 1949 wieder in den Schuldienst eintreten konnte.

Über „die Entwicklung der Leipziger Städtischen Bücherhallen unter Walter Hoyer in den Jahren 1937 bis 1945“ berichtet der Beitrag von Mandy Schaarschmidt (S. 293–300). 1937 übernahm mit der Zwangspensionierung Walter Hofmanns (1879–1952) Walter Hoyer (1893–?) die Leitung der Leipziger Städtischen Bücherhallen bis 1945, wobei alle „kulturpolitischen Maßnahmen seitens der NS-Machthaber“ noch unter seinem Vorgänger weitestgehend abgeschlossen worden waren (S. 297). So ist er zwar für den definitiven Ausschluss der jüdischen Leserschaft im Jahr 1937 zuständig, das „Hauptaugenmerk seiner Leitungstätigkeit“ liegt jedoch in „der Konsolidierung der Städtischen Bücherhallen in Bezug auf Leser-, Ausleih- und Bestandszahlen in Zeiten der finanziellen Engpässe im Zuge wirtschaftlicher Stagnation und der beginnenden Kriegsvorbereitungen“ (S. 299). Auch wird er 1937 Leiter des „Institutes für Lese- und Schriftkunde“. Bereits 1939 wird er in die Wehrmacht eingezogen. 1945 wird er aufgrund seiner seit 1933 bestehenden NSDAP-Mitgliedschaft von allen Leitungsposten abberufen.

### ***Konfessionelles Büchereiwesen***

Auf das konfessionelle Büchereiwesen im Nationalsozialismus wird anhand von Fallbeispielen aus dem katholischen und evangelischen Spektrum eingegangen. Andreas Lütjen behandelt in seinem Beitrag „Die Evangelischen Pfarramtsbüchereien in Württemberg 1933–1945“ (S. 119–144) ein bislang kaum wissenschaftlich behandeltes Thema. „Als Volksbüchereien sind in der Evangelischen Landeskirche Württembergs zwischen 1933 und 1945 am ehesten die Pfarramtsbibliotheken, also die Bibliotheken der Pfarrämter sowie die der den Pfarrämtern vorgesetzten Dekanatämter zu bezeichnen“ (S. 121). Lütjen führt aus, dass im Gegensatz zum staatlichen und

kommunalen Volksbüchereiwesen die Evangelischen „Volksbibliothekare“ keine „bibliothekarische Ausbildung genossen“ hätten (S. 123).

Dabei formuliert Lütjen die These, dass die „Bibliotheken mangels finanziellen Engagements der Landeskirche bereits 1933 für die Benutzer sehr unattraktiv geworden“ waren und daher die Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten an anderer Stelle gesucht wurde (S. 143).

Im Mai 1934 waren zunächst nur die von „kirchlicher Seite verwalteten Leihbüchereien“ sowie die Zahl der Bücher und die Leihbedingungen für die Nationalsozialisten zu erfassen. Ein Jahr später erfolgte der Erlass, dass „alle Volksbüchereien erneut daraufhin durchzuprüfen sind, ob sie nicht noch irgendwelche Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren oder sonst verbotene Schriften enthalten, die sofort auszuschneiden wären“ (S. 125). Die Vollzugsberichte waren dem Oberkirchenrat vorzulegen und diese ergaben, dass in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle dieses „Schrifttum in den Büchereien nicht überhaupt nie vorhanden war. Es wird mit Recht geltend gemacht, dass gerade die christlichen Büchereien stets in Abwehr standen gegen volksvergiftendes Schriftwerk“, so Lütjen, und daher nur in vereinzelten Fällen Ausscheidungen notwendig wurden (S. 134). 1936 wurde von den Nationalsozialisten darauf gedrängt, die Büchereien an die Gemeinden zu übergeben, was zu Rechtsstreitigkeiten über die Eigentumsrechte an den Pfarrbüchereien führte. Die Ergebnisse punkto Trägerschaft waren unterschiedlich, aber wohl auch dadurch bedingt, dass „die Fronten zwischen Kirche und Staat nicht so verliefen, wie man es sich heute gemeinhin vorstellt“ und im manchen Fällen auch die Pfarrer NSDAP-Mitglieder waren „und die Sache der Partei“ mehr vertraten als die ihrer Kirche (S. 141).

Auf das katholische Spektrum geht Siegfried Schmidt mit seinem Beitrag „Prälat Johannes Braun (1879–1958) und die Bonner Zentralstelle des Borromäusvereins 1933–1945“ ein (S. 145–162). Die 1845 in Bonn gegründete katholische Büchereiorganisation „Verein vom hl. Karl Borromäus“ wurde für 47 Jahre zwischen 1909 bis 1956 von Prälat Johannes Braun maßgeblich mitgestaltet. Obwohl Braun keiner politischen Partei angehörte, ist nach Schmidt „eine für viele katholische Geistliche der Zeit typische national-konservative, der Weimarer Demokratie ablehnend gegenüberstehende Prägung erkennbar“ (S. 146).

Wenngleich mit kommunalen und weltanschaulich neutralen kommunalen Trägern durchaus Gemeinsamkeiten bestanden, etwa in der Gegnerschaft zu gewerblichen Leihbüchereien und der Bekämpfung der sogenannten „Schmutz- und Schundliteratur“, ist in den Bildungszielen katho-

lischer Volksbüchereiarbeit (z.B. „Formung der Persönlichkeit des Einzelnen auf der Grundlage der katholischen Weltanschauung“) ein Gegensatz einer büchereipädagogischen Grundausrichtung zu sehen. Das Mitte 1933 zwischen Heiligem Stuhl und Deutschem Reich geschlossene Konkordat bedeutete einen gewissen Schutz für die katholischen Vereine, dennoch bekämpfte der NS-Staat diese, obwohl „ideologisch gesehen“ die „Borromäusbüchereien eigentlich keine Gefahr oder gar eine Bedrohung für den NS-Staat“ bedeutete (S. 149). Wie bei den evangelischen Bibliotheken waren die Beanstandungen des Bestands durch die Nationalsozialisten nur gering, da die Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren „ja schon immer“ aus den katholischen „Bibliotheken ausgeschlossen gewesen“ waren (S. 149).

Das sogenannte „Schicksalsjahr“ 1933 für den Borromäusverein entstand durch eine „seiner Existenz bedrohende interne Finanz- und Führungskrise“ (S. 149). Eine Krise, die 1934 bereits abgewendet war. Unter dem Schutz des Reichskonkordats gelang es, die Auswirkungen der nationalsozialistischen Vorgaben auf die Bibliotheken bis 1939 „abzumildern oder ganz zu neutralisieren“ (S. 154). „Systemkonformität und die Betonung der Staatstreue und der historischen Verdienste des Vereins um die Volksbildung wurden dabei seitens Brauns als Sachargumente immer wieder eingesetzt“ (S. 154).

Erst mit dem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) im August 1940, der die katholischen Pfarrbüchereien „auf ein unscharf definiertes katholisches und religiöses Schrifttum ab dem 1. Januar 1941“ beschränkte, erfolgte eine Zäsur (S. 155). „Mit dieser büchereipolitisch erzwungenen Einschränkung, einer bewusst unscharfen Trennlinie zwischen Zulässigem und Unerlaubtem und der noch nachgeschobenen Anordnung, die anderen Bestände unter Verschluss zu nehmen, gerieten die an sich harmlosen und systemkonformen Borromäus-Büchereien zugleich verstärkt in das Visier der Gestapo, die vor Ort willkürliche Durchsichten vollzog“ (S. 155–156). Brauns Eingaben dagegen blieben letztlich erfolglos. Er schätzte den Bestandsverlust bis 1944 auf 1–2 Millionen Bücher (S. 158), denn eine sich von Mitte 1943 bis „weit in das Jahr 1944 erstreckende Phase regionaler Beschlagnahmungsaktionen durch örtliche Gestapokräfte zu Gunsten von Truppen- und Lazarettbüchereien“ führte zu den Verlusten. Dabei hatte Braun selbst 1942 die Bereitschaft signalisiert, „die aus den Büchereien sichergestellten Bestände für Truppenbüchereien zur Verfügung zu stellen“ (S. 159).

Schließlich zog sich Braun aus Protest zurück und konzentrierte sich auf den Erhalt der „Zentrale in Bonn als Kern der katholischen Büchereiarbeit

zum Preis der ‚Nachrangigkeit‘ örtlicher Büchereien“ (S. 160). 1945 konnte Braun seine Direktion des Vereins unbelastet fortsetzen, aber anstatt auf Erneuerung zu setzen, nutzte er seinen Einfluss „auf Kosten der kommunalen Volksbüchereien“ (S. 160–161) und steuerte den Verein „erneut“ in einen „geistigen Wettbewerb mit anderen Weltanschauungen“ und in einen „Abwehrkampf, [...] gegen kommunistisches Gedankengut und sozialistische Einflüsse sowie gegen unerwünschte Schriften, die aus dem Ausland – wohl von den Siegermächten – kamen und die geeignet schienen, die Deutschen zu entwürdigen“ (S. 161).

### ***Dänisch-deutsches Grenzland***

Im Versailler Vertrag wurde erneut (erstmalig 1864 im Friedensvertrag von Wien) eine Volksabstimmung Nordschleswigs über die Zugehörigkeit zu Deutschland oder Dänemark festgeschrieben. In der Volksabstimmung von 1920 votierte allerdings die Mehrheit der Bevölkerung für Dänemark. 1940 wurde Dänemark vom nationalsozialistischen Deutschland besetzt. Dies sind wesentliche Kontexte des Begriffs „Grenzlandbibliothekar“ und zwei Beiträge liefern dazu bereichernde Perspektiven.

So widmet sich der Beitrag von Uwe Danker „Franz Schriewer: Volksbibliothekar, Referatsleiter der Reichsstelle, Grenzkämpfer. Biographische Erkundungen 1921–1959“ (S. 67–118) biographisch dem Leben des Volksbibliothekars Franz Schriewer (1893–1966). Nach seinem Studium und Kriegsdienst wird Schriewer 1921 bis 1933 sogenannter „Grenzlandbibliothekar“, also an der neuen Grenze zu Dänemark. Danker analysiert dies als Vorstufe für Kommendes: „Der Verlust Nordschleswigs schrieb sich tief in die Mentalität der deutschen Schleswig-Holsteiner ein. Er bildete die Geburtsstunde einer regionalspezifischen „Grenzlandideologie“, die sich mit Begriffen wie Heimat und Volkstum auflud und sich leicht mit rassistischen und antisemitischen Ansichten kontaminieren ließ“ (S. 70–71).

Schriewer wird Leiter der „Zentrale für Nordmarkbüchereien“ und arbeitet mit aller Kraft „an den Aufbau eines grenzpolitisch formierten ländlichen Büchereiwesens“ (S. 72), so dass er schließlich als der „führende Vertreter der Grenzbüchereien und ländlichen Volksbücherei überhaupt“ galt (S. 77). 1933 musste daher das Grenzbüchereiwesen „nicht gleichgeschaltet werden, es galt den Machthabern als hinreichend formiert“ (S. 81). Mit Jahresanfang 1934 wird er in Frankfurt/Oder der Leiter der städtischen Bibliothek und wird unter anderem als Mitglied im „Beratenden Ausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen“ von Minister Rust tätig (S. 86–87). 1935 wird er zum Leiter der „Preußischen Landesstelle für das

volkstümliche Büchereiwesen“, wobei die „Landesstelle „noch 1935 zur „Reichsstelle“ wird und für das öffentliche Büchereiwesen der Kommunen mit bis zu 100.000 Einwohnern zuständig ist. 1937 ging er nach Frankfurt/Oder zurück und widmet sich dort u.a. weiterer Veröffentlichungen. So etwa dem 1939 erschienen Werk „Die deutsche Volksbücherei“, die er als „volksliche Notwendigkeit“ bezeichnet (S. 103).

Nach amerikanisch-britischer Kriegsgefangenschaft, aus der er nach kurzer Zeit entlassen wurde (S. 103–105), konnte er 1946 als Leiter der städtischen Bücherei in Flensburg arbeiten. Damit war er wieder in der Grenzlandsituation mit Dänemark gelandet, für die anscheinend seine volksbibliothekarische Tätigkeit auch nach der NS-Zeit als politisch brauchbar gesehen wurde. Danker zufolge sah sich Schriewer in der Nachkriegszeit nie als Nazi – dies waren immer die anderen gewesen. Wenn auch formal nicht NSDAP-Mitglied, so lässt sich an seinem Wirken als einer der „ganz zentralen Akteure der NS-Volksbibliothek“ (S. 118) keine Distanz zum Nationalsozialismus erkennen.

Der zweite Beitrag zu Dänemark aus der dänischen Perspektive liefert Ole Harbo mit „Öffentliche Bibliotheken und Besatzer. Das Fallbeispiel Dänemark“ (S. 301–320). Obwohl Dänemark am 31. Mai 1939 einen Nichtangriffspakt mit dem Großdeutschen Reich geschlossen hatte, wurde es am 9. April 1940 von den Deutschen besetzt. Dänemark war nach Harbo von allen besetzten Ländern ein „Sonderfall“, denn die „Unterdrückung war weniger gravierend“, was mit der Notwendigkeit von „dänischen Produkten“ erklärt wird. Die „Verhältnisse hätte man nach dem ‚Endsieg‘ immer noch ändern können“ (S. 320). Die Bibliotheken selbst hatten „keinen nennenswerten materiellen Schaden“ erlitten (S. 318). Einige VolksbibliothekarInnen hatten am Widerstand teilgenommen, was sich bei den Überlebenden auf ihre Nachkriegskarriere positiv auswirkte (S. 318), während die nationalsozialistischen Bibliothekare „wie andere Mitläufer und Verräter verhaftet und zur Verantwortung gezogen“ wurden (S. 316).

### ***Protagonisten des österreichischen Büchereiwesens***

Schließlich wird auch noch auf das österreichische Büchereiwesen und zwei seiner Protagonisten eingegangen. Heimo Gruber liefert dabei den spannenden Beitrag „Leipzig – Wien – Salzburg: Stationen der (un)gebrochenen bibliothekarischen Karriere Hans Ruppes“ (S. 163–197). Ruppe (1907–1962) begann nach der Matura in Salzburg 1925 an der Universität Wien Germanistik, Volkskunde, Philosophie und Geschichte zu studieren,

wo er Anschluss an deutschnationalistische, antisemitische und antidemokratische Organisationen fand, die nur „deutscharische“ Mitglieder akzeptierten. Verstärkt wurde diese Prägung durch ein Studienjahr 1928/29 an der Deutschen Burse in Marburg an der Lahn – eine männerbündische deutschvölkische Kadenschmiede. 1931 promovierte er in Wien und begann sogleich eine Ausbildung an der Deutschen Volksbücherei in Leipzig, die er 1933 abschloss. 1933 trat er in Salzburg, wenige Tage vor dem Verbot in Österreich, in die NSDAP ein. Mit dem Hinweis auf die politische Situation in Österreich bewarb er sich bei den Leipziger Bücherhallen und erhielt zunächst eine halbtägige Dienstverpflichtung, um sogleich die Ortsgruppe Leipzig des Kampfringes der Deutsch-Österreicher im Reich (ab 1934: Hilfsbund der Deutsch-Österreicher), eine Fluchtorganisation österreichischer Nationalsozialisten, mitzugründen. 1934 wurde ihm die Leitung der III. Bücherhalle übertragen. 1936 wurde Ruppe zum stellvertretenden Direktor der Bücherhallen ernannt. Neben der Gestaltung mehrerer Bücherverzeichnisse zum nationalsozialistischen Bestandsaufbau in Bibliotheken, der rigiden Säuberung der Buchbestände der Bücherhallen, trieb er den „Prozess des Ausschlusses jüdischer LeserInnen von der Benutzung“ aktiv voran (S. 171).

Im Oktober 1938 nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich kam es zum Karrieresprung nach Wien, denn Ruppe wurde „die Leitung des gesamten Büchereiwesens der Stadt“ übertragen. Durch die Zerschlagung der Arbeiterbibliotheken und deren Kommunalisierung durch das austrofaschistische Regime (Kanzlerdiktatur) war erstmals in Österreich 1936 ein großstädtisches Büchereisystem in die Trägerschaft einer Gemeinde gekommen. Mit Erlass der Magistratsdirektion wurde Ruppe „die Hauptverwaltung der Städtischen Büchereien“ (so die neue offizielle Bezeichnung) übergeben, die als zuständig für alle Büchereiangelegenheiten in Wien erklärt wurde (S. 175). Auch wurde das System der staatlichen Volksbüchereistellen in Österreich eingeführt, dessen Leitung Ruppe in Personalunion für die Ostmark übernahm. Nach 1939 wurden eigene Stellen für Innsbruck, Linz, Klagenfurt, Salzburg und Graz geschaffen, sodass sich dann Ruppes Leitung auf Wien und Niederdonau beschränkte. Ruppe übte auch die Funktion eines Hauptschriftleiters der Zeitschrift der Volksbüchereistelle *Die Ostmarkbücherei* (ab 1942 *Die Donaubücherei*) aus. Dabei war ihm der Ausbau von Grenzbüchereien in den an den Reichsgau Niederdonau angeschlossenen südmährischen Gebieten ein besonderes Anliegen (S. 176).

Im Herbst 1938 legte Ruppe sein Entwicklungskonzept *Denkschrift des städtischen Büchereiwesens in Wien* vor, wobei er im Zeitraum von 15 Jahren, die Errichtung von zwölf Hauptbüchereien und 20 Zweigbüchereien vor-

sah. Konsequenz setzte er die nationalsozialistische Bibliothekspolitik (Literatursäuberung, Personalentlassungen, Auflösung bzw. Übernahme anderer Bibliotheken, Benutzungsverbote usw.) in Wien um. Bedingt durch die Kriegseinschränkungen und wegen eines Konflikts mit dem Stadtkämmerer stellte sich jedoch bei Ruppe eine gewisse Ernüchterung ein. Im Dezember 1940 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Ob seiner Kontakte konnte er aber 1941 als „unabkömmlich“ nach Wien zurückkehren. Im Februar 1942 wurde Ruppe erneut eingezogen, aber bereits im Herbst 1942 erhielt er das Angebot, die neu zu schaffende Staatliche Volksbüchereistelle für den Gau Salzburg zu leiten, was er jedoch nicht annahm. 1943 wurde er in die Normandie verlegt und geriet 1944 in Kriegsgefangenschaft, die er zum überwiegenden Teil in den USA verbrachte.

Im Mai 1946 wurde Ruppe aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und kehrte nach Salzburg zurück. In Wien war Ruppe mittlerweile gekündigt worden. Im Mai 1946 meldete er sich in Salzburg zur Registrierung als Nationalsozialist, 1947 galt er nur mehr als „minderbelastet“ und schon 1948 als „entnazifiziert“. Laut Gruber herrschte in Salzburg „eine besonders günstige Stimmung für die rasche Integration und ohne Bedingungen erfolgende Unterstützung früherer Nationalsozialisten“ (S. 189), sodass Ruppe bereits 1949 im Ausbildungskurs für die Salzburger Stadtbücherei unterrichtete und wenig später zu ihrem Leiter wurde. Seine Nazi-Kontakte behielt Ruppe bis zu seinem Tod 1962 bei.

Fritz Mayrhofer berichtet über „August Zöhrer und das Büchereiwesen in Linz“ (S. 199–218). Nach der Matura in Linz beginnt August Zöhrer (1888–1971) an der Universität Wien ein Jurastudium, wechselt nach einem Semester zum Geschichtstudium an die Universität Innsbruck, um dieses 1913 mit der Staatsprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien abzuschließen. Seine deutschnationale Gesinnung durchsetzt von Antisemitismus wird auch während des Ersten Weltkrieges in seinen Tagebüchern deutlich (S. 204). Dennoch tritt er 1918 der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei und mit 1919 wird er zum Leiter des Kommunalstatistischen Amtes in Linz berufen. Neben Statistik ist damit auch „die Führung der städtischen Bibliothek (Amtsbibliothek), des städtischen Archivs, die Herausgabe des jährlichen Rechenschaftsberichtes und die Durchführung der gesetzlichen Volkszählungen“ verbunden (S. 205). Aus Zweckmäßigkeit tritt er nicht aus der Partei aus, fühlt sich aber ab 1933 zu den Nationalsozialisten hingezogen. 1936 tritt er den illegalen Nationalsozialisten bei – als offizielles Eintrittsdatum fungiert aber der 1. Mai 1938. Schwierigkeiten mit dem austrofaschistischen

Ständestaat bekommt nur sein Sohn durch die Betätigung in der illegalen HJ; dieser flieht schließlich nach Deutschland (S. 206–207).

Zöhler bleibt nach dem „Anschluss“ im Amt, das mit 10. Oktober 1938 unter Beibehaltung der Aufgaben in „Städtisches Kulturamt“ umbenannt wird. „Wie in den meisten österreichischen Städten war auch in Linz das Büchereiwesen auf Vereinsbasis organisiert.“ Da die Arbeiter- und Gewerkschaftsbüchereien bereits im austrofaschistischen Ständestaat (Kanzlerdiktatur) aufgelöst wurden, gab es nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten noch die so genannte „Holzingerbücherei“, die aus einer Zentrale mit zwei Zweigstellen bestand, und die Pfarrbüchereien. Anfang 1939 wurden die Ausstattung der Büchereien als Gemeindeaufgabe in der Ostmark erklärt. Der Parteieinfluss blieb jedoch bei Personalfragen bestehen und als Leiter der Linzer Volksbücherei wurde Zöhler zum Gaubeauftragten für das Volksbüchereiwesen bestellt (S. 210).

Neben der Büchereiarbeit war Zöhler auch Leiter der staatlichen Büchereistelle und Gauschrifttumsbeauftragter für den Gau Oberdonau. Den „Erlass des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 22. Dezember 1938 über die Aufhebung der Pfarrbüchereien und ihre Überführung in die Gemeinden sowie deren Sichtung und Neuaufstellung“ setzte er mit Hilfe der Gestapo um (S. 212). Als Leiter der staatlichen Volksbüchereistelle für Oberdonau (dazwischen umbenannt in Reichsbüchereistelle) war er 1944 formal für beeindruckende 450 Büchereien in 591 Gemeinden, wobei die Kreise Kaplitz und Krumau zum Gau Oberdonau mitzählten, zuständig (S. 213).

In Linz gründete Zöhler 1940 mit 7.200 Bänden eine „neue“ Volksbücherei (später „Stadtbücherei“) aus übernommenen Beständen der Holzingerbücherei (9.500 Bände) und den zugefallenen Beständen der auf rein religiöses Schrifttum reduzierten Pfarrbüchereien (17.000 Bände), wobei aber nicht einmal die Hälfte „im neuen Geiste“ brauchbar war (S. 213–215).

Zöhler war jedenfalls fast bis Kriegsende überzeugt, dass „Gott den Deutschen helfen werde und der ‚Führer‘ und mit ihm das deutsche Volk nicht untergehen könnten“ (S. 216). Als Nationalsozialist wurde er 1945 entlassen. 1947 wurde er als „minderbelastet“ eingestuft und 1951 erreichte er die volle Anrechnung seiner Dienstzeit für die Bemessung seines Ruhegenusses (S. 199).

## Fazit

Neben der eigentlichen Fragestellung nach den Handlungsspielräumen der Volksbibliothekare wird inhaltlich eine interessante Annäherung an

die (Mit-)Täterforschung aufgezeigt. Das Werk liefert viele Anregungen für weiterführende Fragestellungen, wie etwa nach dem Einfluss und die Auswirkungen der „entnazifizierten“ Protagonisten in der Nachkriegszeit.

Leider wurde auf Abstracts der einzelnen Beiträge und einen zusammenfassenden Index bei der Buchproduktion verzichtet, was umso bedauerlicher ist, da das Buch dzt. nicht als e-book angeboten wird. Dies ist aber auch schon der einzige Kritikpunkt.

Für dieses Buch ist eine uneingeschränkte Leseempfehlung auszusprechen. Absehbarerweise wird es seinen Weg in den Kanon der wesentlichen bibliothekshistorischen Arbeiten machen.

Markus Stumpf, Wien

- 1 Konrad Umlauf: Öffentliche Bibliothek, in: Konrad Umlauf/Stefan Gradmann (Hg.), Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Bd. 2. K bis Z, Stuttgart 2011–2014, S. 663–664, hier S. 663.

**DOI:** <https://doi.org/10.31263/voebm.v71i3-4.2174>

© Markus Stumpf



Dieses Werk ist lizenziert unter einer  
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International